

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 6 W-FWG Rechtsstellung der Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr.

W-FWG - Wiener Feuerwehrgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018

- (1) Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist ehrenamtlich.
- (2) Durch die Zugehörigkeit zu einer Freiwilligen Feuerwehr wird kein Dienstverhältnis zur Stadt Wien begründet.
- (3) entfällt; LGBl. für Wien Nr. 28/2018 vom 13.4.2018

In Kraft seit 14.04.2018 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$